

Freunde werben Freunde

Teilnahmebedingungen Empfehlungsmarketing „Freunde werben Freunde“ (gültig ab 01.10.2026)

1. Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme am „Freunde-werben-Freunde“-Programm

- Teilnahmeberechtigt ist jede Privatperson über 18 Jahre, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und für die Hannoversche neue Kunden wirbt.
- Von der Teilnahme am Empfehlungsprogramm sind alle Mitarbeiter und Vertriebspartner der Hannoversche oder anderer Konzernunternehmen der VHV Gruppe sowie deren Angehörige ausgeschlossen.
- Eine Selbstwerbung (der Werber darf nicht selbst Versicherungsnehmer bzw. versicherte Person des Neuvertrages sein) ist ausgeschlossen. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Empfehlungsprogramm

- Eine gültige Empfehlung ist nur online durch den Klick auf den „Jetzt empfehlen“- Button und den darauffolgenden Versand eines Empfehlungslinks möglich. Papieranträge, mündliche Empfehlungen oder nachträgliche Empfehlungen ohne Verwendung des Empfehlungslinks werden nicht anerkannt.
- Für die Auslösung einer gültigen Empfehlung hat der Werber dem potenziellen Neukunden jedes Produkt einzeln (Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung) zu empfehlen, um jeweils einen gültigen Prämiencode für die jeweilige Prämie erhalten zu können.
- Der Werber darf einen Empfehlungslink nur dann verschicken, wenn der potenzielle Neukunde der Empfehlung zugestimmt hat. Andernfalls ist der Werber verantwortlich für Ansprüche Dritter, die diese wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung gegenüber der Hannoversche geltend machen. Auf ausdrücklichen Wunsch hat der Werber die Einwilligung gegenüber der Hannoversche nachzuweisen.

- Nach Aussprache einer ersten Empfehlung erhält der Werber per E-Mail die Zugangsdaten zu seinem persönlichen Verwaltungsbereich bei der Tellja GmbH. Eine Registrierung mit den richtigen Daten ist dort wichtig, um im Falle einer erfolgreichen Empfehlung eine Prämie zu erhalten.

3. Anspruch auf die Prämie

- Der Prämienanspruch entsteht erst dann, wenn der geworbene Neukunde innerhalb von 90 Tagen nach Empfang der Empfehlung über den dort erhaltenen Link (hierzu müssen die Cookies in Ihrem Browser aktiviert sein) einen rechtswirksamen Vertrag bei der Hannoversche abschließt. Der Abschluss erfolgt online über den jeweiligen Tarifrechner oder telefonisch nach Bekanntgabe des Prämiencodes über die Beratungshotline der Hannoversche 0511 9565-870.
- Dem Vertrag zwischen der Hannoversche und dem Geworbenen muss ein jährlicher **Zahlbeitrag von mindestens 60 Euro und eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren** zugrunde liegen. Zudem müssen die bereits gezahlten Beiträge des Geworbenen über 200 Euro liegen. Außerdem darf der Vertrag weder vom Neukunden storniert oder widerrufen werden oder von der Hannoversche abgelehnt bzw. storniert worden sein.
- Die Empfehlung muss vor dem Vertragsabschluss des Geworbenen erfolgen. Für bereits abgeschlossene Verträge können nachträglich keine Prämien vergütet werden.
- Die Prämienhöhe richtet sich nach dem abgeschlossenen Produkt und dem Zeitpunkt des Versendens einer Empfehlung.
- Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.10.2026 beträgt die Prämie pro erfolgreicher Weiterempfehlung 200 EUR für die Risikolebensversicherung und 100 EUR für die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Teilnahmebedingungen Empfehlungsmarketing „Freunde werben Freunde“ (gültig ab 01.10.2026)

- Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Freigabe der Empfehlung durch die Hannoversche sobald alle Voraussetzungen aus den zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind. Frühestens jedoch 3 Monate, nachdem der Vertrag zustande gekommen ist. Die Prämie wird in Form eines Prämiencodes an die von dem Werber im Empfehlungsportal hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Dieser Code kann im Prämienshop der Hannoversche eingelöst werden. Eine Verrechnung mit ausstehenden Beitragszahlungen ist nicht möglich.
- Die Anzahl der empfohlenen Personen ist innerhalb eines Kalenderjahres auf durchschnittlich max. 2 pro Monat beschränkt.
- Bei Neukunden, die zum 1. Januar des kommenden Jahres zur Hannoversche wechseln, erfolgt eine Prüfung der Daten und der Prämienversand erst in den ersten drei Monaten des Folgejahres.
- Als Neukunden gelten Privatpersonen, die in den letzten 5 Jahren vor Versicherungsbeginn kein wirksames Vertragsverhältnis mit der Hannoversche Lebensversicherung AG hatten.

4. Datenschutz

Die Hannoversche erhebt, verwendet und nutzt die personenbezogenen Daten des Werbers nur im Rahmen der Abwicklung dieses Empfehlungsprogramms. Eine darüber hinaus gehende Datenverwendung findet nicht statt, es sei denn, der Werber hat in diese eingewilligt oder die Hannoversche ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Datenverwendung berechtigt oder verpflichtet.

5. Missachtung der Teilnahmebedingungen

- Bei Missachtung der Teilnahmebedingungen oder sonstigen Missbräuchen verfällt der Anspruch auf die Prämie. Bereits ausgezahlte Prämien sind, soweit bei der entsprechenden Empfehlung gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde, zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche der Hannoversche bleiben hiervon unberührt.
- Die Hannoversche kann die Teilnahmevoraussetzungen für das Empfehlungsprogramm jederzeit ändern oder ergänzen.
- Mit der Teilnahme erkennt der Kunde diese Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Ergänzung

Die Bearbeitung und Abwicklung der Empfehlungen per Internet erfolgt über unseren Partner, die Tellja GmbH (Solmsstr. 12, D-60486 Frankfurt am Main, Telefon +49 (0)69 870 042 945, hannoversche@tellja.de). Tellja tritt als Vertragspartner ggü. dem Empfehler auf, und deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen.

Stand: 30.09.2026